

Anweisung

ID/PNR: W-10372 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur stofflichen Verwertung am Standort Neumarkt

Geltungsbereich: Pfleiderer Neumarkt GmbH; Heller Holz GmbH

Grund der Änderung: Revisionsturnus; ohne inhaltliche Änderung ggü. Vorversion

1 Ziel / Zweck

Annahme von aus Altholz hergestellten Recycling-Holzhackschnitzeln zur Herstellung von Spanplatten am Standort Neumarkt.

2 Vorbemerkung

Die Pfleiderer Neumarkt GmbH betreibt am Standort Neumarkt ein Spanplattenwerk, für das die Heller Holz GmbH Recycling-Holzhackschnitzel auf dem Markt akquiriert. Diese Recycling-Holzhackschnitzel werden aus Altholz der Altholzkategorien A1 und A2 hergestellt.

Die Anlieferung des Materials erfolgt in Form von aufbereiteten, d.h. weitestgehend störstofffreien Hackschnitzeln, die vergleichbare Eigenschaften haben wie Hackschnitzel aus Frischholz.

Die vorliegende Qualitätssicherungsvereinbarung enthält eine genaue Spezifikation der geforderten Qualitätsmerkmale für den Einsatz zur Herstellung von Holzwerkstoffen.

3 Gesetzliche Auflagen

Für die an Heller zu liefernden Recycling-Holzhackschnitzel muss der Lieferant bei der Herstellung in seinem Betrieb (Altholzaufbereitungsanlage) die Anforderungen der jeweils gültigen AltholzV einhalten. Dies gilt insbesondere für die Kontrolle von Altholz zur Holzwerkstoffherstellung gem. § 6 AltholzV. Der Lieferant stellt dadurch sicher, dass die von ihm aus Altholz hergestellten Recycling-Holzhackschnitzel Produkteigenschaften vergleichbar denen von Hackschnitzeln aus Frischholz haben, die für die Herstellung von Holzwerkstoffen erforderlichen Qualitätsmerkmale aufweisen.

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung ist Bestandteil unseres Kaufvertrages für aus Altholz hergestellte Recycling-Holzhackschnitzel zur Herstellung von Spanplatten. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kaufvertrag bestätigen Sie, dass Ihr Aufbereitungsbetrieb die geforderten Qualitätssicherungsmaßnahmen nach der Altholzverordnung getroffen hat und das gelieferte Material den darin enthaltenen Vorgaben entspricht. Der Eigennachweis des Lieferanten anhand seiner Analysewerte wird durch stichprobenartige Kontrollen der Analysen überprüft. Sollten die Angaben unrichtig sein, so tritt der Lieferant für jeden entstehenden Schaden ein. Zu einer weitergehenden Kontrolle ist der Lieferungsempfänger nicht verpflichtet.

4 Interne Qualitätsvorgaben

Um Störungen und Maschinenschäden zu vermeiden, sind Qualitätsmerkmale hinsichtlich zulässiger Feuchte, Fremdstoffanteil, Feinspananteil sowie Stückigkeit des Materials vorgegeben. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu Reklamationen an den Holzlieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

Die Merkmale werden bei jeder Lieferung an der Holzeingangsstelle -nur soweit äußerlich erkennbar- kontrolliert.

Anweisung

Seite 2 von 3

ID/PNR: W-10372 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur stofflichen Verwertung am Standort Neumarkt

Geltungsbereich: Pfleiderer Neumarkt GmbH; Heller Holz GmbH

Als Vorgabe gilt dabei Material

- mit einem Trockengehalt von mindestens 65%,
- weitestgehend frei von MDF- und HDF-Plattenresten,
- weitestgehend frei von Fremdstoffen (Kunststoffe aller Art, FE- und NE-Metalle, Steine, Textilien, Glas, mineralische Verunreinigungen sowie alle Stoffe, die bei Altholz -Abfall- zur Einstufung in die Altholzkategorien A3 oder A4 führen würden),
- frei von untergemischtem Feingut (Feingut = Material kleiner 1 mm)
- mit gleichmäßiger Stückigkeit.

Bei einem Zug mit ca. 90 m³ wird unter dieser Voraussetzung ein Füllgrad von 100% erreicht, bei etwa 38 t Gesamtgewicht.

Die **Maximalgröße** der Recyclinghackschnitzel ist **40 x 40 x 120 mm**.

Größere Holzstücke, Leistenreste, Kanthölzer, Spreißel oder ähnliches dürfen in der Ladung nicht enthalten sein, da sie zu Verstopfungen und Maschinenbruch führen.

5 Qualitäten

Kategorie 1 Vorgaben wie unter 3. und 4. beschrieben werden erfüllt

Kategorie 3 Vorgaben wie unter 4. beschrieben werden teilweise nicht erfüllt

Kategorie 5 Vorgaben wie unter 4. beschrieben werden nicht erfüllt, Ladungen werden abgewiesen, bzw. in Absprache mit dem Lieferanten in Brennmaterial umdeklariert.

6 Visuelle Wareneingangskontrolle und Preisstellung

Sämtliche Lieferungen haben über die Holzeingangsstelle/Waage an der Werkseinfahrt SP3 zu erfolgen. Dort erfolgt eine Verwiegung des Materials sowie eine Überprüfung bzw. Erstellung der notwendigen Papiere.

Weiterhin erfolgen an der Holzeingangsstelle eine Überprüfung des Materials hinsichtlich der unter 4. geforderten Qualitätskriterien -nur soweit äußerlich erkennbar- sowie die Probenahme für die atro-Bestimmung.

Eine weitergehende Wareneingangskontrolle im Verhältnis zum Lieferanten findet regelmäßig nicht statt.

Bei Lieferungen, welche die unter 4. genannte Qualitätsvorgaben nicht einhalten, bzw. die im Kaufvertrag definierten Qualitätssortimente nicht erfüllen, ist das Personal der Holzeingangsstelle berechtigt, das Material von der Kategorie 1 in eine höhere (schlechtere) Kategorie einzustufen.

Eine Nichterfüllung der im Kaufvertrag definierten Qualitätssortimente führt zu einer Reklamation an den Holzlieferanten.

Die Einstufung in eine der Kategorien erfolgt anhand festgelegter Kriterien, die in der Holzeingangsstelle des Werkes Neumarkt hinterlegt sind. Bei Bedarf kann die Einstufung gemeinsam mit dem Fahrer der Lieferung erfolgen.

Anweisung

ID/PNR: W-10372 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Knörr, Axel Dr.

Datum: 10.11.2021

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme Recyclingholz zur stofflichen Verwertung am Standort Neumarkt

Geltungsbereich: Pfleiderer Neumarkt GmbH; Heller Holz GmbH

Grundsätzlich gilt, dass den Anweisungen des zuständigen Mitarbeiters an der Holzeingangsstelle Folge zu leisten ist, ansonsten kann ein Werksverbot erteilt werden.

Abgewiesen bzw. nach Absprache mit dem Lieferanten in Brennmaterial umdeklariert werden:

- Ladungen, die bei einem Zug mit ca. 90 m³ zwar 38 t Gesamtgewicht erreichen, aber nur einen Füllgrad von < 70% besitzen, da bei diesen erfahrungsgemäß das Material eine zu hohe Feuchte, einen zu hohen Feingutanteil oder auch zu viele mineralische Anteile aufweist,
- deutlich zu nasses Material,
- Ladungen mit einem hohen Anteil an Fremdstoffen,
- Ladungen mit Material, das durch seine Abmessungen oder Beschaffenheit zum Blockieren der Fördereinrichtungen oder der Siebe führen kann (z.B. Hackschnitzel länger als 12 cm, Äste, usw.),
- Ladungen von Recycling-Hackschnitzeln, bei deren Herstellung offensichtlich Altholz der Altholzkategorien A3 oder A4 Verwendung gefunden hat.

Für abgewiesene Ladungen werden keine Frachtkosten übernommen. Etwaig von Heller verauslagte Transportkosten werden dem Lieferanten in voller Höhe belastet und sind von diesem zu tragen.

Auf dem Wiegeschein/ Lieferschein wird der Grund der Ablehnung/ Umdeklaration schriftlich festgehalten. Dieser muss vom Fahrer gegengezeichnet werden.

7 Qualitätsprüfmethode (AQL-Verfahren)

Zur Qualitätssicherung der angelieferten Recyclingholz-Hackschnitzel wird ergänzend eine Prüfmethode mit Stichprobenverfahren in Anlehnung an DIN ISO 2859 (AQL-Verfahren) angewandt.

In Abhängigkeit von Losgröße und Prüfniveau wird eine definierte Anzahl von Materialstichproben aus den Anlieferungen durch unser autorisiertes Personal entnommen. Die bei Wareneingang entnommenen Proben werden hinsichtlich der Gewichtsanteile der enthaltenen Störstoffe (FE/NE-Metall, Kunststoffe, Glas, Steine/ Mineralik, Sonstige) sowie der Feinspananteile analysiert.

Ein Lieferant wird als auffällig identifiziert, wenn der Toleranzbereich des Störstoff- und Feinspananteils im zurückliegenden Quartal überschritten wurde. In diesem Fall verpflichtet sich der Lieferant zu Qualitätsverbesserungsmaßnahmen die auf Wirksamkeit überprüft werden. Wenn wiederholt keine Verbesserung erkennbar ist, behalten wir uns vor die Vertragsmenge zu reduzieren oder vom Vertrag zurück zu treten.